

BPR-Informationen

Informationen des Bezirkspersonalrats Gymnasien am Regierungspräsidium Karlsruhe

XIV/3

02/2025

November 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Beförderungen nach A14.....	2
2. Arten von Dienstgesprächen und Möglichkeit der Begleitung.....	3
3. Versetzung aus persönlichen Gründen – Unterstützung des BPR.....	6
4. Zurruesetzung wegen Dienstunfähigkeit – Beteiligung des BPR.....	8
5. Zentrale Erhebungen des IBBW – Datenschutz und offene Fragen	9
6. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12
7. Schwerbehindertenvertretung.....	13
8. Kontaktdaten BPR-Mitglieder	15

Bezirkspersonalrat für Gymnasien am
Regierungspräsidium Karlsruhe
Postfach
76249 Karlsruhe

Sekretariat:
Frau Sattler
Tel: 0721/926-4754
Fax: 0721/93340267

Geschäftsstelle:
Schlossplatz 1-3
76133 Karlsruhe

Vorsitzender Bezirkspersonalrat:
Björn Sieper
E-Mail: bjoern.sieper@rpk.bwl.de

1. Beförderungen nach A14

Im diesjährigen **Oktoberverfahren 2025** konnten insgesamt 20 Beförderungen durchgeführt werden. Die Zahl der Beförderungsstellen ist im direkten Vergleich mit den vergangenen Jahren im Wesentlichen ähnlich.

Verteilung im konventionellen Verfahren: Von den 20 Stellen im konventionellen Verfahren wurden 14 an Kolleginnen und Kollegen mit einer Beurteilung mit der Note 1,0 vergeben, fünf an Kolleginnen und Kollegen mit einer Beurteilung mit der Note 1,5 und eine an eine Lehrkraft mit einer Beurteilung mit der Note 2,0.

Berücksichtigte Jahrgänge und Stichtage: Mit einer Beurteilung mit der Note 2,0 konnten alle Kolleginnen und Kollegen bis einschließlich des Beförderungsjahrgangs 2004 berücksichtigt werden. Bei einer Beurteilung mit der Note 1,5 wurden alle bis einschließlich des Beförderungsjahrgangs 2006 berücksichtigt. Mit einer Beurteilung mit der Note 1,0 konnten alle des Beförderungsjahrgangs 2008 berücksichtigt werden, die bis einschließlich

des Geburtsmonats 01/1978 geboren wurden.

Warteliste (Note 1,0): Derzeit warten noch 27 Kolleginnen und Kollegen mit einer Beurteilung mit der Note 1,0 aus dem Beförderungsjahrgang 2008 auf eine Beförderung. Aus dem bereits geöffneten und mehrfach beurteilten Jahrgang 2009 warten noch 77 weitere Kolleginnen und Kollegen mit der Beurteilung mit der Note 1,0. Insgesamt stehen somit 104 Kolleginnen und Kollegen mit der Beurteilung mit der Note 1,0 auf der Warteliste.

Auslands- und Privatschuldienst: Unter Anwendung analoger Kriterien konnten im Auslands- und Privatschuldienst insgesamt vier Kolleginnen und Kollegen mit einer Beurteilung mit der Note 1,0 befördert werden. Dabei konnten alle Kolleginnen und Kollegen bis einschließlich Jahrgang 2009 bis zum Geburtsmonat 05/1979 berücksichtigt werden.

Ergänzungen für das kommende Jahr (Mai 2026)

Ausschreibungsverfahren Mai 2026:

Für das kommende Ausschreibungsverfahren wurden bereits 20 Stellen festgesetzt. Die Schulen sind über die Zuteilung bereits informiert. Die Ausschreibung erfolgt wie gewohnt Anfang des kommenden Jahres (2026). Die Verteilung dieser Stellen erfolgte nach den Kriterien höchster Abmangel (10 Schulen). Zehn weiteren Schulen, die bereits seit fünf Jahren keine A14-Stelle ausschreiben konnten, erhielten ebenfalls die Möglichkeit auszuschreiben.

Neu: Programm "Aktion Abendsonne" (Start Mai 2026): Das Programm "Aktion Abendsonne" wird im kommenden

Mai 2026 erstmals im RP Karlsruhe angewendet und eröffnet älteren verbeamteten Kolleginnen und Kollegen eine zusätzliche Beförderungsperspektive. In Betracht gezogen werden alle Kolleginnen und Kollegen, die im Jahr 2028 die Regelaltersgrenze erreichen. Dieses Programm ermöglicht diesen Lehrkräften die Beförderung zu A14, unabhängig von sonstigen Kriterien, sofern sie mindestens mit 2,0 beurteilt sind. Für die Pensionswirksamkeit der Beförderung ist allerdings erforderlich, dass die beförderten Kolleginnen und Kollegen noch mindestens zwei Jahre nach der Beförderung im Dienst verbleiben.

2. Arten von Dienstgesprächen und Möglichkeit der Begleitung

Dienstgespräche sind ein zentrales Instrument der Personalführung und -entwicklung im Schulwesen. Sie sind nicht nur ein Mittel zur Rückmeldung, sondern auch ein rechtlich verankerter Bestandteil des Dienstverhältnisses. Personalräte spielen dabei eine wichtige

Rolle – sowohl als Berater als auch als Begleiter. Vorab ein kurzer Überblick über die wichtigsten Formen von Dienstgesprächen.

Art des Dienstgesprächs	Zweck
Regelmäßiges Dienstgespräch	Periodische Rückmeldung zur Leistung und Entwicklung der Lehrkraft.
Anlassbezogenes Dienstgespräch	Klärung von Konflikten, Leistungsdefiziten oder bei besonderen Anlässen.
Fördergespräch	Unterstützung bei der beruflichen Weiterentwicklung und Karriereplanung.
Disziplinargespräch	Klärung von Pflichtverletzungen oder disziplinarischen Vorwürfen.

Insbesondere bei anlassbezogenen Dienstgesprächen und Disziplinargesprächen ist eine Begleitung durch eine Vertrauensperson ratsam. In der Regel ist es sinnvoll, sich durch ein Mitglied der Personalvertretung begleiten zu lassen (ÖPR, gegebenenfalls auch BPR). Bei Gesprächen, die am RP stattfinden, kann dies auch ein BPR-Mitglied sein. Die Einladung zum Dienstgespräch sollte schriftlich und rechtzeitig erfolgen. Sie muss Zeit, Ort, Teilnehmende und die Gesprächsinhalte benennen, damit sich die Lehrkraft vorbereiten kann. Daher kann ein Dienstgespräch auch nicht "ad hoc", etwa spontan auf dem Flur, angesetzt werden. Die Lehrkraft kann es ablehnen, ein Gespräch "sofort" oder an einem dienstfreien Tag

wahrzunehmen; der Termin soll einvernehmlich vereinbart werden. Wichtige Unterlagen, wie z. B. Beschwerden, müssen der Lehrkraft vorab übergeben werden. Das Gespräch kann auch abgebrochen werden, wenn unerwartet kritische Themen angesprochen werden oder Druck ausgeübt wird.

Begleitung durch Personalräte

Kolleginnen und Kollegen haben das Recht, sich durch Mitglieder der Personalvertretung bei Dienstgesprächen begleiten und beraten zu lassen. Eine Begleitung ist besonders dann sinnvoll, wenn das Gespräch rechtliche, disziplinarische oder persönlich weitreichende Konsequenzen haben könnte. Die Teilnahme kann durch die

Dienststellenleitung nicht verwehrt werden. Die Möglichkeiten der Unterstützung durch die Personalvertretung umfassen unter anderem:

Beratung vor dem Dienstgespräch

Informationsrecht:

Mitglieder der Personalvertretung können Lehrkräfte über ihre Rechte und Pflichten im Dienstgespräch aufklären.

Vorbereitung:

Unterstützung bei der Vorbereitung auf das Gespräch, z. B. durch Besprechung möglicher Themen und Fragen.

Teilnahme am Dienstgespräch

Teilnahmerecht:

Auf Wunsch der Lehrkraft kann ein Mitglied des Personalrats am Dienstgespräch teilnehmen.

Protokollierung:

Mitglieder der Personalvertretung können auf eine faire und ergebnisorientierte Dokumentation des Gesprächs achten.

Ablauf:

Mitglieder der Personalvertretung können darauf achten, dass das Verfahren fair und rechtmäßig abläuft. Des Weiteren können sie sich für eine sachliche

und lösungsorientierte Gesprächsführung sowie für die Interessen der Lehrkraft einsetzen.

Die Teilnahme eines Mitglieds der Personalvertretung sollte der Dienststellenleitung rechtzeitig mitgeteilt werden.

Nachbereitung des Dienstgesprächs

Einsichtnahme:

Das Mitglied der Personalvertretung kann die Dokumentation des Dienstgesprächs einsehen und auf Korrektheit prüfen.

Weiterverfolgung:

Bei Unstimmigkeiten oder Konflikten können Mitglieder der Personalvertretung weitere Schritte einleiten, z. B. durch Vermittlung oder formelle Beschwerden.

3. Versetzung aus persönlichen Gründen – Unterstützung des BPR

In diesem Jahr wurde erstmalig der STEWI-Termin auf den ersten Tag nach den Herbstferien (03.11.2025) vorgezogen, daneben bleibt der ursprüngliche Termin (07.01.2026) erhalten. Wir empfehlen insbesondere bei einer angestrebten Versetzung bereits zum vorgezogenen Termin den Antrag einzureichen. Mittelfristig ist unserer Einschätzung nach davon auszugehen,

dass der spätere Termin wegfallen wird. Sollten Sie eine Unterstützung Ihres Versetzungsantrags durch den BPR wünschen, so schicken Sie bitte möglichst parallel zu Ihrer Antragstellung, also spätestens bis Mitte November, eine Mail an den BPR-Vorsitzenden, Herrn Björn Sieper (bjoern.sieper@rpk.bwl.de), die die folgenden Anhänge enthalten sollte:

- die PDF-Datei des STEWI-Belegausdrucks
- das Unterstützungsformular des BPR auf der [Homepage](#)
- evtl. eine gesonderte Begründung

Bitte schicken Sie alle Unterlagen in digitaler Form und verzichten Sie auf handschriftliche Dokumente.

Bei Anträgen, die sich auf Versetzungen in andere Regierungsbezirke beziehen, ist es besonders wichtig, auch den dortigen BPR zu kontaktieren, da bei solchen Versetzungen das Hauptaugenmerk auf

der Aufnahme durch den jeweiligen Regierungsbezirk liegt und der BPR Karlsruhe hier nur die Freigabe der Antragstellenden unterstützen kann. Kontaktieren Sie daher zusätzlich für Versetzungen in die genannten Regierungsbezirke:

- RP Freiburg: joachim.schroeder@rpf.bwl.de
- RP Stuttgart: laura.schoenfelder@rps.bwl.de
- RP Tübingen: cord.santelmann@rpt.bwl.de

Diese Anträge werden auch an den HPR zur Unterstützung weitergeleitet.

Bei Versetzungsanträgen in andere Bundesländer, dem sogenannten Ländertauschverfahren (LTV), richten Sie Ihre Anträge auch an claudia.grimm@km.kv.bwl.de oder carmen.bohner@km.kv.bwl.de, die im HPR für LTV-Anträge zuständig sind. Auch in diesem Fall sollten Sie zusätzlich den zuständigen Personalrat des Bundeslandes kontaktieren, in das Sie versetzt werden wollen.

Schwerbehinderte Lehrkräfte sollten zusätzlich die BVP clemens.haag@rpk.bwl.de um Unterstützung bitten.

Parallel zu Ihrer Versetzungsbewerbung können Sie sich auch auf ausgeschriebene Stellen im Rahmen der A14-Beförderung bewerben. Eine Bewerbung auf ausgeschriebene Stellen im Rahmen der Einstellung ist **nicht** mehr möglich.

Da sich die Versetzungsentscheidungen des RP primär am Bedarf der Schulen orientieren und ein Rechtsanspruch auf Versetzung nicht besteht, können trotz unserer Unterstützung nicht alle Versetzungswünsche erfüllt werden. Wenn Sie einen möglichst weiträumigen Umkreis in Ihren Antrag eintragen und alle Gründe nennen, die für Ihren Antrag sprechen (so z.B. Familienzusammenführung mit Kindern), erhöhen sich jedoch Ihre Chancen auf eine Versetzung. Bitte beachten Sie auch, dass das RP in der Regel eine Verweildauer von drei Jahren nach Ersteinstellung voraussetzt.

Es empfiehlt sich außerdem ein Blick in die früheren Beiträge zum Thema Versetzungen, die auf oben genannter Homepage des BPR archiviert sind und zu eventuell noch offen gebliebenen Fragen Informationen bieten.

4. Zurruesetzung wegen Dienstunfähigkeit – Beteiligung des BPR

Zurruesetzung von Amts wegen

Wenn Zweifel an der Dienstfähigkeit bestehen, kann das RP eine Überprüfung einleiten. Das ist insbesondere der Fall, wenn eine Lehrkraft innerhalb von sechs Monaten mindestens drei Monate dienstunfähig gemeldet war.

Diese Überprüfung erfolgt in der Regel nicht während einer laufenden Therapiemaßnahme (Lehrkräfte, die während einer laufenden Therapiemaßnahme diesbezüglich durch das RP kontaktiert werden, sollten sich unmittelbar an die Personalvertretung wenden). Es müssen vor der Zurruesetzung zudem alle Möglichkeiten ausgeschöpft worden sein, um die Dienstfähigkeit zu erhalten. Darunter fallen alle medizinischen Möglichkeiten,

Wiedereingliederungsmaßnahmen, oder ggf. die Feststellung einer Teildienstfähigkeit. Eine weitere, nur selten angewandte Maßnahme ist die anderweitige Verwendung.

Wird das Verfahren zur Zurruesetzung von Amts wegen eingeleitet, wird die betroffene Person vom RP informiert und eine amtsärztliche Untersuchung

angeordnet. Dabei wird auch die Rückmeldung der Schulleitung eingeholt. Ihr wird ein Fragebogen vorgelegt, in dem ergänzende Bemerkungen eingetragen werden können. In diesen Fragebogen werden nur eigene, belegbare Beobachtungen eingetragen und er kann Vorschläge enthalten, wie die Lehrkraft weiter an der Schule eingesetzt werden könnte bzw. welche Unterstützungsmaßnahmen dazu nötig wären.

Wenn das amtsärztliche Gutachten bestätigt, dass die Dienstfähigkeit binnen der nächsten sechs Monate nicht wiederhergestellt werden kann, wird das Verfahren zur Zurruesetzung eingeleitet. Wichtig ist bei Zweifeln am Gutachten, dass die Widerspruchsfrist eingehalten wird.

Wenn kein Widerspruch eingelegt wird, erhält die betroffene Lehrkraft ein Schreiben des RP, in dem ein Hinweis enthalten ist, dass die Beteiligung des Bezirkspersonalrates beantragt werden kann.

Zurruesetzung auf eigenen Antrag

Es kommt immer wieder vor, dass Lehrkräfte selbst einen Antrag auf

Zurruhesetzung wegen Dienstunfähigkeit stellen. *Es ist nicht sinnvoll, diesen Antrag ohne vorherige Beratung zu stellen, z. B. weil man sich selbst nicht mehr dienstfähig fühlt.* Zuvor sollte geprüft werden, ob Behandlungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind und wie das individuelle Ruhegehalt aussieht.

Wenn eine Lehrkraft nach erfolgter Beratung immer noch die Dienstunfähigkeit beantragen will, muss sie einen formlosen, schriftlichen Antrag in dieser Sache stellen und so das Verfahren einleiten.

Beteiligung des BPR

Der Antrag auf Beteiligung wird schriftlich formlos an das RP gestellt. Es ist sinnvoll, den Vorsitzenden des BPR parallel ebenfalls zu informieren. Damit wird ein Beteiligungsverfahren angestoßen, in dem der BPR sich die Maßnahme

durch das RP begründen lassen kann. Anschließend muss er binnen drei Wochen einen Beschluss fassen. Es empfiehlt sich grundsätzlich, die Beteiligung des BPR zu beantragen, da die endgültige Zurruhesetzung und damit die Umstellung auf das Ruhegehalt erst nach Ablauf des Verfahrens erfolgen kann.

Grundsätzlich sollten sich Lehrkräfte, bei denen eine amtsärztliche Untersuchung zur Überprüfung der Dienstfähigkeit bevorsteht, immer zur Beratung durch die Vertrauensperson der Schwerbehinderten und der Personalvertretung wenden. Die Beratung soll vor dem Termin beim Amtsarzt erfolgen.

5. Zentrale Erhebungen des IBBW – Datenschutz und offene Fragen

Schülerfeedback kann ein hervorragendes Mittel sein, um den eigenen Unterricht kritisch zu hinterfragen und zu verbessern – ein wertvolles Instrument der evidenzbasierten Unterrichtsentwicklung. Die aktuelle Umsetzung der landesweiten Erhebungen zur

„Wahrgenommenen Unterrichtspraxis“ und zum „Schulbezogenen Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler“ in den Klassenstufen 6 und 8 wirft jedoch datenschutzrechtliche und organisatorische Fragen auf.

Seit Beginn der Erhebungen in Mathematik und Deutsch mehrten sich beim BPR Rückmeldungen zu Zuständigkeiten und zum Umgang mit den erhobenen Daten. Im Mittelpunkt steht die Frage, wer innerhalb der Schule Zugang zu den klassenbezogenen Auswertungen hat und wie die Vertraulichkeit dieser sensiblen Informationen gesichert wird.

Ein heikler Punkt ist, dass Schülerinnen und Schüler hier nicht ihr eigenes Lernen, sondern das Unterrichtshandeln ihrer Lehrkräfte „bewerten“ – etwa mit Fragen, inwieweit die Lehrperson motivieren kann oder ob sie regelmäßig aufzeigt, wie man sich verbessern kann. Dabei können Urteile naturgemäß stark vom persönlichen Empfinden oder vom Interesse am Unterrichtsstoff abhängen. Auch wenn diese Rückmeldungen der Unterrichtsentwicklung dienen sollen, entsteht so möglicherweise ein subjektives Urteil über Lehrpersonen, das über den pädagogischen Zweck hinausreicht und im ungünstigsten Fall sogar Einfluss auf die dienstliche Wahrnehmung einer Lehrkraft durch die Schulleitung nehmen könnte.

Laut IBBW werden die Daten anonymisiert verarbeitet und in zwei Ebenen zur Verfügung gestellt:

Gesamtbericht für die Schule enthält klassenstufenübergreifende Durchschnittswerte zu Unterrichtsqualität und Wohlbefinden und dient der schulischen Qualitätsentwicklung. Die Ergebnisse aus der Befragung können auch in das Schuldatenblatt übernommen werden.

Klassenberichte werden laut IBBW von der Schulleitung an die jeweils unterrichtende Lehrkraft weitergeleitet und sollen der individuellen Unterrichtsentwicklung dienen. Auf unsere Nachfrage hin betonten Mitarbeitende des IBBW, dass mit den Berichten vertrauensvoll umgegangen werden muss und diese im Sinne eines konstruktiven Feedbacks für die einzelne Lehrkraft vorgesehen sind.

Aus den Schulen erreichen uns jedoch vermehrt Hinweise, dass diese Vertraulichkeit nicht überall gewahrt bleibt: In einzelnen Fällen wurden die für Lehrkräfte bestimmten Daten bereits im gesamten Schulleitungsteam besprochen, bevor die Betroffenen sie selbst erhielten. Den Schulleitungen ist dabei nicht zwingend ein Vorwurf zu machen –

die Vorgaben des IBBW sind unklar formuliert.

Da der Begriff „Schulleitung“ nicht eindeutig auf die Schulleiterin oder den Schulleiter beschränkt ist, sondern das gesamte Leitungsteam einschließlich der Abteilungsleitungen umfassen kann, kann dies zu einer ungewollt breiten Streuung sensibler Daten führen. Der Hauptpersonalrat hatte sich dafür eingesetzt, die Rückmeldungen direkt an die Lehrkräfte zu übermitteln. Das IBBW lehnte dies mit Verweis auf den organisatorischen Aufwand ab und favorisierte die Weitergabe über die Schulleitung – quasi als „Briefträger“ zwischen IBBW und Lehrkraft.

Im Anschreiben des IBBW an die Schulleiterinnen und Schulleiter heißt es: „Als Schulleitung wissen Sie um die Bedeutung eines sensiblen Umgangs mit diesen Daten.“ – eine Formulierung, die großen Interpretationsspielraum lässt. Trotz intensiver Recherche und auch auf Nachfrage sind uns keine Regelungen bekannt, wer innerhalb der Schulleitung Einblick in die Ergebnisse nehmen darf oder wie lange diese an den Schulen gespeichert werden sollen. Dadurch

entsteht eine Grauzone, die Unsicherheiten und Konflikte begünstigt.

Die betroffenen Kolleginnen und Kollegen der Fächer Mathematik und Deutsch müssen unbedingt transparent eingebunden werden – insbesondere, da die Teilnahme formal freiwillig ist.

Fazit:

Das Kultusministerium und das IBBW sollten dringend verbindliche Vorgaben zum Umgang mit den Daten der Zentralen Erhebungen erlassen. Nur so lässt sich sicherstellen, dass Datenschutz und Vertraulichkeit gewahrt bleiben und die Ergebnisse nicht – auch unbeabsichtigt – in dienstliche Beurteilungen einfließen.

Für die örtlichen Personalräte ist es wichtig, die Problematik zu kennen und das Gespräch mit den Schulleitungen zu suchen. Eine klare, rechtssichere und kollegial abgestimmte Praxis ist unerlässlich – im Interesse der Lehrkräfte, der Schulleitungen und einer vertrauensvollen Schulkultur insgesamt.

6. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Entfristung befristeter Verträge

Befristet beschäftigte Lehrkräfte ohne anerkannte Lehramtsbefähigung (sogenannte Nichterfüllerinnen und Nichterfüller) im öffentlichen Schuldienst Baden-Württembergs haben auch in diesem Schuljahr die Möglichkeit, eine Entfristung ihres Arbeitsverhältnisses zu beantragen.

Voraussetzungen:

- Vertretungstätigkeiten von mindestens 30 Monaten Dauer (angebrochene Monate werden vollständig angerechnet)
- eine gute bis sehr gute Beurteilung
- ein dauerhafter, unabweisbarer Bedarf, der nicht anderweitig gedeckt werden kann
- gegebenenfalls der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse.

Der Antrag ist online über den Vertretungspool ([VPO](#)) zu stellen. Bei erfolgreicher Entfristung gilt der Vertrag durchgehend – auch während der Sommerferien.

Antragsfrist: Erster Schultag nach den Weihnachtsferien (7. Januar 2026).

Einstellung durch Zusatzqualifikation

Lehrkräfte mit zweitem Staatsexamen aus Baden-Württemberg (sogenannte Erfüllerinnen und Erfüller) können sich über das Einstellungsverfahren mit Zusatzqualifikationen (ZQ-Verfahren) bewerben. Gefragt sind dabei Qualifikationen, die unter den Gesichtspunkten „Eignung, Befähigung und fachliche Leistung“ dem Lehrerberuf förderlich sind – etwa: Krankheits-, Mutterschutz- und Elternzeitvertretungen oder Unterrichtstätigkeiten an Privatschulen.

Weitere Informationen finden Sie auf der [hier](#). Im Jahr 2025 lag die für das ZQ-Verfahren erforderliche Gesamtqualifikation bei unter 80 Punkten, was einer Examensnote von besser als 2,0 entspricht.

Bewerbungsablauf: Die Bewerbung erfolgt über die Seite [Lehrereinstellung](#). Zunächst beantragen Sie die Aufnahme in die Bewerberliste. Mit der erhaltenen Bewerbernummer können Sie sich anschließend gezielt für das ZQ-Verfahren bewerben.

Bewerbungsfrist: 2. Februar 2026

7. Schwerbehindertenvertretung

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit dem Start des neuen Schuljahres möchte ich mich zunächst für die gute Zusammenarbeit auf allen Ebenen bei den Menschen bedanken, die durch ihren Einsatz dafür Sorge getragen haben, dass wir im vergangenen Schuljahr viele Aufgaben erfolgreich bewältigen und

gemeinsam positive Entwicklungen erzielen konnten.

Für das nun begonnene Schuljahr gibt es eine wichtige organisatorische Änderung: Die Emailadressen der Örtlichen Vertrauenspersonen wurden komplett neu aufgestellt. Hier nun die aktuelle Liste.

Mannheim Stadt

- Ruth Böhmer: oevp-GYM-K@04105430.schule.bwl.de
- Dieter Blume: 1.stv.oevp-GYM-K@04105430.schule.bwl.de

Landkreis Rhein-Neckar und Heidelberg Stadt

- Annika Mailänder: oevp-GYM-K@04165499.schule.bwl.de
- Susanne Nees: 1.stv.oevp-GYM-K@04105090.schule.bwl.de

Integrierte Gesamtschule Mannheim-Herzogenried

- Dr. Mark Möst: oevp-GYM-K@04158367.schule.bwl.de
- Christina Bieg: 1.stv.oevp-GYM-K@04158367.schule.bwl.de

Internationale Gesamtschule Heidelberg

- Julius Seifert: oevp-GYM-K@04158379.schule.bwl.de
- Niklaas Winter: 1.stv.oevp-GYM-K@04158379.schule.bwl.de
- Christoph Hedicke: 2.stv.oevp-GYM-K@04158379.schule.bwl.de

Dietrich-Bonhoeffer Schulverbund Weinheim

- Albert Martin: oevp-GYM-K@04162966.schule.bwl.de
- Thomas Jüngst: 1.stv.oevp-GYM-K@04162966.schule.bwl.de

Otttheinrich-Gymnasium Wiesloch

- Lolita Beierle: oevp-GYM-K@04105806.schule.bwl.de
- Margit Egner-Kohler: 1.stv.oevp-GYM-K@04105806.schule.bwl.de

Bunsen-Gymnasium Heidelberg und Hebel-Gymnasium Schwetzingen

- Sabine Appel: oevp-GYM-K@04105740.schule.bwl.de
- Tobias Günth: 1.stv.oevp-GYM-K@04105740.schule.bwl.de

**Friedrich-Ebert-Gymnasium
Sandhausen und Carl-Friedrich-Gauß-
Gymnasium Hockenheim**

- Elisa Hippert: oevp-GYM-K@04105727.schule.bwl.de z. Zt. Im Mutterschutz
- Jochen Benkö: 1.stv.oevp-GYM-K@04105727.schule.bwl.de
- Carola Rusch: 2.stv.oevp-GYM-K@04105053.schule.bwl.de

**Hohenstaufen-Gymnasium Eberbach
und Werner-Heisenberg-Gymnasium
Weinheim**

- Petra Maissenhälter: oevp-GYM-K@04105260.schule.bwl.de
- Jutta Gewahl: 1.stv.oevp-GYM-K@04105260.schule.bwl.de
- Sabine Kahrmann-Faulhaber: 2.stv.oevp-GYM-K@04105788.schule.bwl.de

Kurpfalz-Gymnasium Schriesheim

- Anina Reinhardt: oevp-GYM-K@04105739.schule.bwl.de
- Silke Freiwald: 1.stv.oevp-GYM-K@04105739.schule.bwl.de
- Simone Müller: 2.stv.oevp-GYM-K@04105739.schule.bwl.de

Landkreis Neckar-Odenwald

- Corina Köhler: oevp-GYM-K@04105211.schule.bwl.de
- Thomas Haas: 1.stv.oevp-GYM-K@04105211.schule.bwl.de

Karlsruhe Stadt

- Antje Bachmann: oevp-GYM-K@04104954.schule.bwl.de
- Anita Herff: 1.stv.oevp-GYM-K@04105570.schule.bwl.de
- Silke Sander: 2.stv.oevp-GYM-K@04104930.schule.bwl.de

Landkreis Karlsruhe

- Dr. Mike Mitra: oevp-GYM-K@04105181.schule.bwl.de
- Annedore Jungwirth: 1.stv.oevp-GYM-K@04105594.schule.bwl.de

Baden-Baden Stadt und Landkreis Rastatt

- Vakant

Vertretung: clemens.haag@rpk.bwl.de

Pforzheim Stadt und Landkreis Enzkreis

- Isabelle Reger: oevp-GYM-K@04105636.schule.bwl.de, z.Zt im Mutterschutz

Vertretung: clemens.haag@rpk.bwl.de

**Landkreis Freudenstadt und Landkreis
Calw**

- Martin Willms: oevp-GYM-K@04105247.schule.bwl.de

Ich freue mich auf eine weiterhin vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünsche allen einen erfolgreichen Start in das neue Schuljahr.

Clemens Haag

Clemens.haag@rpk.bwl.de

8. Kontaktdaten BPR-Mitglieder

Sieper, Björn Vorsitzender	Telefon: 07843/639158 bjoern.sieper@rpk.bwl.de
Beyrich, Brigitte stellv. Vorsitzende Arbeitnehmervertreterin	Telefon: 0721/6275641 brigitte.beyrich@rpk.bwl.de
Fuchs, Mathias Vorstandsmitglied	Telefon: 01567/9053602 mathias.fuchs@rpk.bwl.de
Schuler, Andreas Vorstandsmitglied	Telefon: 07453/ 956948 andreas.schuler@rpk.bwl.de
Breunig, Birgit	Telefon: 0721/4705348 birgit.breunig@rpk.bwl.de
Brück, Meike	Telefon: 06226 / 9932934 meike.brueck@rpk.bwl.de
Diemer, Dominik	Telefon: 0163/2351258 dominik.diemer@rpk.bwl.de
Kirsten, Oliver	Telefon: 0172/7151016 oliver.kirsten@rpk.bwl.de
Scherer, Martina	Telefon: 01567/9053603 martina.scherer@rpk.bwl.de
Schmitt, Michael Arbeitnehmervertreter	Telefon: 0170/4877859 michael.schmitt@rpk.bwl.de
Wölz, Stefanie	Telefon: 07261/971527 stefanie.woelz@rpk.bwl.de
Zugriff auf alte BPR-Info und Kontaktdaten BPR-Mitglieder	